

Mietvertrag für Wohnmobile und Anhänger

Dieser Vertrag wird zwischen dem Vermieter und dem Mieter (Fahrer) geschlossen, die im Abschnitt „Vertragsparteien“ genannt sind.

1. Mietobjekt

Der Vermieter überlässt ein Fahrzeug bzw. einen Anhänger der Marke _____, Modell _____, mit dem Kennzeichen _____ (das „Mietobjekt“) einschließlich der zugehörigen Schlüssel, Dokumente, Einbauten und Zubehörteile. Die Vertragsparteien sollten den Zustand bei Übergabe dokumentieren und die zugängliche Ausstattung prüfen, insbesondere Beleuchtung, Reifen, Türen sowie gegebenenfalls Gas- und Elektroanlagen, Wasserinstallationen und Sicherheitsausrüstung. Das Mietobjekt muss für die vorgesehene Nutzung verkehrssicher und ordnungsgemäß dokumentiert sein.

2. Mietdauer und Preis

Die Mietdauer beträgt _____. Der Mietpreis beträgt _____. Im Abschnitt „Details“ können Kautionsvereinbarungen, Einrichtung, Kilometerstand bzw. Fahrleistung, Zubehör und besondere Bedingungen festgehalten werden. Die Vertragsparteien sollten vor der Übergabe auch Rückgabeort und -zeit vereinbaren. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung vor Ablauf der Mietdauer.

3. Fahrer, Anhängerbetrieb und rechtmäßige Nutzung

Jeder Fahrer muss die für das Mietobjekt und bei einem Anhänger auch für das Zugfahrzeug und das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination erforderliche Fahrerlaubnis besitzen. Der Mieter muss die gesetzlichen Grenzen für Gewicht, Personenbeförderung, Geschwindigkeit und Anhängerbetrieb beachten. Ein Anhänger darf nur mit einem dafür geeigneten und rechtlich zugelassenen Zugfahrzeug verbunden werden.

Der Mieter darf keine Personen in einem Anhänger oder in einem Fahrzeugbereich befördern, in dem die Mitfahrt verboten ist. Das Mietobjekt darf weder untervermietet noch überladen, rechtswidrig genutzt oder durch Unbefugte gefahren werden. Der Mieter sollte ausgewiesene Camping- oder Stellplätze nutzen und örtliche Regeln zu Übernachtungen, Abfall, Feuer und Umweltschutz einhalten.

4. Wohnraumausstattung und Sicherheit

Der Mieter muss Gas-, Koch-, Heizungs-, Elektro-, Batterie- und Wassersysteme gemäß den bei Übergabe ausgehändigten Anweisungen benutzen. Bei Geräten mit Verbrennung sind ausreichende Belüftung und Vorsichtsmaßnahmen gegen Kohlenmonoxid besonders wichtig. Vermutete Gaslecks, elektrische Fehler oder Sicherheitsmängel sind sofort zu melden; betroffene Anlagen dürfen erst wieder verwendet werden, wenn sie sicher sind.

Der Mieter ist für eine gewöhnliche, angemessene Reinigung und die ordnungsgemäße Abfallentsorgung verantwortlich, nicht jedoch für bereits bestehende Mängel oder normale Abnutzung. Beschädigte oder fehlende Einbauten sollten umgehend, wenn sinnvoll mit Fotos, gemeldet werden.

5. Kraftstoff, Versorgungsleistungen und Kosten

Soweit nichts anderes vereinbart ist, trägt der Mieter die gewöhnlichen Kosten für Kraftstoff, Laden, Campingplätze, Maut, Parken und rechtmäßige Straßennutzung während der Mietdauer. Servicebehälter muss der Mieter nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und im gesetzlich zulässigen Umfang befüllen oder entleeren; Gleiches gilt für die Rückgabe abnehmbarer Ausrüstung. Gebühren und Kautionsabzüge bedürfen einer rechtmäßigen Grundlage und einer nachvollziehbaren Abrechnung.

6. Pannen, Vorfälle und Versicherung

Der Vermieter muss vor Fahrtantritt über den maßgeblichen Versicherungsschutz und die Pannenhilfe informieren. Der Mieter muss bei Bedarf Rettungsdienste verständigen, Unfälle, Diebstahl oder Pannen so bald wie möglich melden und

die verfügbaren Informationen weitergeben. Größere Reparaturen bedürfen der Zustimmung, es sei denn, sofortiges Handeln ist aus Sicherheitsgründen angemessen erforderlich.

Verlust und Beschädigung werden nach anwendbarem Recht, Versicherungsbedingungen, Beweislage und tatsächlicher Verantwortlichkeit der Vertragsparteien beurteilt. Gewöhnliche Abnutzung darf nicht als Schaden berechnet werden. Gesetzlich nicht ausschließbare Haftung bleibt bestehen.

7. Rückgabe

Zum vereinbarten Mietende gibt der Mieter das Mietobjekt mit Schlüsseln, Dokumenten und Zubehör zurück. Die Vertragsparteien sollten Zustand, Füllstände und Inventar mit dem Übergabeprotokoll vergleichen. Eine vereinbarte Kautions ist abzurechnen und vorbehaltlich rechtmäßiger Abzüge zurückzuzahlen.

8. Vorzeitige Beendigung und Vertragsumfang

Ist das Mietobjekt aufgrund eines Mangels, den der Mieter nicht zu vertreten hat, unbenutzbar, müssen die Vertragsparteien im Einklang mit anwendbarem Recht an einer angemessenen Lösung mitwirken. Sonstige gesetzliche Beendigungsrechte bleiben unberührt. Dieser Vertragstext und die ausgefüllten Abschnitte „Details“, „Vertragsparteien“, „Gegenstände“ und Fotoanhänge bilden zusammen die Vereinbarung.

Angaben

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) _____
Kilometerstand _____
Beschreibung _____
Enthaltenes Zubehör _____
Kautions _____
Reinigungsgebühr _____
Anmerkungen zum Zustand _____
Zustandsfotos _____
Besondere Vereinbarungen _____

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____
Firmenname _____
Handelsregisternummer _____
USt-IdNr. _____
Adresse _____
E-Mail _____
Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter (Fahrer)

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Führerscheinnummer _____

Ausstellungsland des Führerscheins _____

Führerschein gültig bis _____

Unterschrift

Datum

Zusätzlicher Fahrer

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Führerscheinnummer _____

Ausstellungsland des Führerscheins _____

Führerschein gültig bis _____

Unterschrift

Datum